

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2Q.

Marienwerder, den 15. Mai

1867.

- Das 32ste Stück der Gesetzsammlung pro 1867 enthält unter:
- Nro. 6611. die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, vom 18. April 1867;
Nro. 6612. den Allerhöchsten Erlass vom 5. November 1866, betr. die Organisation der Justizpolizei in den von dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein abgetretenen Teilen der Provinz Oberhessen;
Nro. 6613. die Bekanntmachung der Ministerial-Eklärung vom 13. März 1867, betr. die mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen und der Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gotha'schen Regierung getroffene Vereinbarung wegen der definitiven Auflösung des Amortisationsfonds der Thüringischen Eisenbahn, vom 16. April 1867;
Nro. 6614. den Allerhöchsten Erlass vom 18. März 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Börbig über Bitterfeld nach Döben, im Kreise Bitterfeld;
Nro. 6615. den Allerhöchsten Erlass vom 1. April 1867, betreffend die Justiz-Organisation in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preussen und Schweden.

Die Fahrten der Preussischen und Schwedischen Postdampfschiffe auf der Linie Stralsund-Ustadt, dem Fürzesten Seewege zwischen Deutschland und Schweden, finden in beiden Richtungen täglich einmal statt. Die Uebersahrt wird unter gewöhnlichen Verhältnissen in 6 Stunden bewältigt. — Das Passagiergeld beträgt:

I. Platz 5 Thaler, II. Platz $3\frac{1}{2}$ Thaler, Vordeckplatz 2 Thaler Preuß.; für Tum- und Reiseart-Billets, 14 Tage gültig; I. Platz $7\frac{1}{2}$ Thaler und II. Platz 5 Thaler Preuß.
100 Pfund Reisegepäck sind frei.

Der Frachttarif beträgt:

für sperrige Güter 15 Sgr., für gewöhnliche (Normal-)Güter 10 Sgr. und für weniger wertvolle Güter (Produkte &c.) 5 Sgr. pro je 100 Pfund.

Noch nunmehriger Einführung des Sommer-Fahrplans auf den Schwedischen Eisenbahnen gestaltet sich die Verbindung mit den Eisenbahnzügen in der Richtung nach Schweden:

Abgang aus Berlin um 5^{30} Nachmittags, Ankunft in Stralsund um 11^{50} Nachts, Abgang aus Stralsund mit Tagesanbruch, Ankunft in Ustadt zum Anschluß an den um 12 Uhr Mittags abgehenden Eisenbahnzug, Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittage, in Gothenburg am anderen Mittage.

In der Richtung nach Deutschland:

Abgang aus Stockholm früh, Ankunft in Ustadt um 3^{17} Nachts, Abgang aus Ustadt mit Tagesanbruch, Ankunft in Stralsund gegen Mittag zum Anschluß an den um 1 Uhr Nachmittags nach Berlin abgebenden Zug, Ankunft in Berlin um 6^{30} Nachmittags. (Anschluß an die Courierzüge nach Köln, London, Paris, Frankfurt a. M., Basel, Leipzig, München, Hamburg, Königsberg und St. Petersburg, sowie an den Schnellzug nach Breslau und Wien.)

Durch die täglichen Fahrten zwischen Stralsund und Ustadt bietet sich ebenfalls im Anschluße an die Schwedischen Eisenbahnen in der Provinz Schlesien, auch für Reisende nach Dänemark nachzeichnete Verbindung zur Fahrt nach Kopenhagen dar:

aus Berlin per Eisenbahn um 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, Ankunft in Stralsund um 11 Uhr 59 Min. Nachts, Abfahrt des Postdampfschiffs von Stralsund mit Tagesanbruch, Ankunft in

2. Ausgegeben in Marienwerder den 16. Mai 1867.

Niabt gegen Mittag, Abgang des Eisenbahnzuges aus Niabt nach Eslof um 12 Uhr Mittags, Abgang des Eisenbahnzuges aus Eslof nach Malmoe um 2 Uhr 54 Min. Nachmittags, Ankunft des Zuges in Malmoe um 4 Uhr 4 Min. Nachmitt., Abgang des Dampfschiffes aus Malmoe um 4 Uhr 15 Min. Nachmittags, Ankunft in Kopenhagen um 6 Uhr Nachmittags.

Es treffen mithin z. B. Passagiere, welche des Montags um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags aus Berlin resp. um 7 Uhr 55 Min. Abends aus Stettin abreisen, auf der Route über Stralsund, Ystadi und Malmö am Dienstage um 6 Uhr Nachmittags in Kopenhagen ein.

Die Verbindung ist eine tägliche. — Nähere Auskunft ertheilen alle Preussischen Post-Amtstalten und die nachstehenden Postdampfschiffs-Agenten;

In Stralsund: Herr Consul Heinrich Israël; in Nystadt: Herr Consul Nils Breresson; in Berlin: Herr Hoffpediteur F. A. Fischer, Bronzlauerstraße No. 23./24. und Herr Hoffpediteur A. Warmuth, Friedrichstraße No. 94.; in Stettin: Herr Schreher et Comp.; in Frankfuit a. O.: Herr Herrmann et Comp.; in Danzig: Herr Ferdinand Brome; in Königsberg in Pr.: Herr E. Fr. Sturmhövel; in Breslau: Herr Bülow et Comp.; in Magdeburg: Herr W. Matthee; in Cöln: Herr W. Tilmes et Comp.; in Düsseldorf: Herr Wilhelm Bauer; in Elberfeld: Herr J. Weidmann; in Gevelsberg: Herr C. Schnabelius; in Leipzig: Herr A. Lieberoth; in Dresden: Herren Lüder et Fischer; in Wien: Herren Svatojanski et Sockl; in Frankfurt a. M.: Herr G. A. Bips; in Paris: Monsieur C. F. Dolz, 14 rue de l'Echiquier und in Brüssel: Monsieur Crooy, 77 Montagne de la Cour.

Berlin, den 10. Mai 1867.

General - Post - Unit. v. Philipsborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Nachdem die Rechnung von dem Westpreuß. Feuer-Sozietätsfonds für das Jahr 1866 unter Zuziehung der Societäts-Deputirten revidirt worden ist, wird auf Grund des §. 111. des Reglements vom 21. November 1853 nachstehend der Inhalt der Jahres-Rechnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Markenwerder, den 9. Mai 1867.

Summarischer Inhalt

ber Jahres-Rechnung der Westpreußischen Feuer-Sozietät in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Danzig pro 1866.

Nr.	Gegenstand der Einnahme	Soll- Einnahme			Ist-Einnahme			Rest		
		Staats- Papiere Rthlr.	Rthlr. sgr. pf.							
1	Bestand aus dem Jahre 1865	—	438 21 3		438 21 3					
	a. baar	121995								
	b. in Staatspapieren		752 — —		221 — 9		530 29 3			
2	An Beitrags- und sonstigen Einnahme-Resten .									
3	An außerordentlichen Feuersozietäts-Beiträgen pro 1865 .	30607	4 5	29675	24 —	931	10 5			
4	An Feuersozietäts-Beiträgen pro 1866 nach der umseitig speziellen Nachweisung	178764	20 2	178474	8 8	290	11 6			
5	An Strafbeiträgen	22	23 6	22	23 6	—	—			
6	An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	6774	19 6	6770	12 —	4	7 6			
7	An Lombard-Darlehen	65000	— —	65000	— —	—	—			
8	Unterpfund für das zurückgezahlte Darlehen von 21,000 Rthlr.	30000								
9	An eingezogenen Kapitalien: Baluta für den zur baaren Einlösung gefündigen Rentenbrief (cfr. Nro. 10. der Ausgabe)			1000 — —	1000 — —					
10	An sonstigen außergewöhnlichen Einnahmen		9 7 7		9 7 6					
	Summa der Einnahme	151995	283369 6 4	281612 7 8	1756 28 8					
					Betrag					

Betrag der Verfischerungs-Summe in den Städtchen:

I. a.	I. b.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V.						
Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Summa der Goll-Erfi- nahme an Genter = Go- ttertals- Beiträgen	Es ist ein- gefommen	Wieder- gängen	Wieder- gängen	Wieder- gängen	
1243530	906670	—	—	—	—	—	—	—	1243530	1381	21	—	—	
	2434450	2467360	—	—	—	—	—	—	906670	1511	3	6		
			4876620	—	—	—	—	—	2434450	5409	26	8		
				13478660	26980	—	—	—	2467480	6168	21	—		
					265980	—	—	—	4876620	17580	28	3		
						—	—	—	13478660	56161	2	6		
							26980	—	—	26980	134	27	—	
								100960	—	265980	1773	6	—	
									100960	1009	18	—		
										—	8	18	2	

Durch Abzugung der Bruttopennige bei den einzelnen Berücksichtigungen

Summa pro I. Gemeister 1866

Pro II. Gemeister 1866.

I. a.	I. b.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V.						
Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Sttr.	Summa der Goll-Erfi- nahme an Genter = Go- ttertals- Beiträgen	Es ist ein- gefommen	Wieder- gängen	Wieder- gängen	Wieder- gängen	
1203440	885760	—	—	—	—	—	—	—	1203440	1337	4	8		
	2451430	—	—	—	—	—	—	—	885760	1476	8	—		
		4811380	—	—	—	—	—	—	2451430	5345	10	8		
			13137310	—	—	—	—	—	2451430	6128	17	3		
				25690	—	—	—	—	4811380	17641	21	10		
					261330	—	—	—	13137310	54738	23	9		
						—	—	—	25690	128	13	6		
							101650	—	261330	1742	6	—		
								101650	1016	15	—			
									—	8	18	2		

Durch Abzugung der Bruttopennige bei den einzelnen Berücksichtigungen

Summa pro II. Gemeister 1866

Summa pro I. Gemeister 1866

Summa

Deben ab die Abgänge pro 1866

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

Gegenstand der Ausgabe	Staatspapiere Rthlr.	Soll-Ausgabe		Ist-Ausgabe		Rest		
		Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	
1 An Brandbeschädigungs-Vergütungen pro 1865 et retro und sonstigen Ausgaben aller Art, nach Abzug der in Ausfall kommenden Beträge . . .	106821	27 4	69058 15	—	37763	12 4		
2 An Brandbeschädigungs-Vergütungen pro 1866 laut der beiliegenden speziellen Nachweisung . . .	229712	18 2	184818 15	5	44894	2 9		
3 An Verwaltungskosten zu Besoldungen der Beamten der Direction und zu Bureauabürden . . .	2835	15 3	2835 15	3	—	—		
4 An Remunerationen für die Katasterführenden Beamten und Spezialklassen-Rendanten . . .	5400	— —	—	—	5400	—		
5 An Diäten und Fuhrkosten der Katasterführenden Beamten und Sachverständigen	2415	16 6	2415 16	6	—	—		
6 An Prämien für die Ermittlung von Brandstellen, für Auszeichnung bei vorkommenden Bränden, für Gestellung von Spritzen und Küren, an Entschädigungen für Zäune und Feuerlöschgeräthschaften, Prozeßkosten, außerordentlichen Remunerationen u. sonstigen außergewöhnlichen Ausgaben	647	3 —	647	3 —	—	—		
7 Zurückgezahltes Darlehn an das Banckomtoir zu Danzig	21000	— —	21000	— —	—	—		
8 Bank für die Lombarddarlehne an dasselbe . .	837	2 6	837	2 6	—	—		
9 Dem Banckomtoir Danzig als Unterpfand für das sub Nro. 7. der Einnahme nachgewiesene Darlehn von 65,000 Rthlr. in Staatspapieren	91000	— —	— —	— —	—	—		
10 Ein zur baaren Einlösung gefündigter Rentenbrief (cfr. Nro. 9. der Einnahme)	1000	— —	— —	— —	—	—		
Summa der Ausgabe		92000 369669 22 9 281612 7 8 88057 15 1	Staatspapiere.		Baar.			
Die Einnahme beträgt		151,995 Rthlr.		281,612 Rthlr.	7 sgr. 8 pf.			
Die Ausgabe		92,000 Rthlr.		281,612 Rthlr.	7 sgr. 8 pf.			
Mithin verbleiben im Bestande und zwar in Wertpapieren:		59,995 Rthlr.		balancirt.				
a. Privat-Obligationen	50,995 Rthlr.							
b. Westpreuß. Pfandbriefe	9,000 Rthlr.							
und außerdem die deponirten Staatspapiere (cfr. Nro. 9. der Ausgabe)		59,995 Rthlr.						
Westpreuß. Pfandbriefe	11,000 Rthlr.							
Preuß. Rentenbriefe	39,000 Rthlr.							
Staatschuldverschreibungen	21,000 Rthlr.							
Staatschuldscheine	20,000 Rthlr.							
		91,000 Rthlr.						
		Summa 150,995 Rthlr.						

(Das Verzeichniß der im Jahre 1866 vorgekommenen Brände folgt im nächsten Umtößblatt.)

3 Für verdienstvolle Bemühungen während des Impf-Geschäfts hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten dem Kreis-Physikus Dr. Wolff in Ernitz die große silberne Impf-Medaille verlie-

hen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 2. Mai 1867.

Königl. Regierung. Abtheil. des Juuern.

4) Der bestehenden Vorschrift gemäß, mach'n wir wiederhol't darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden G'ster, auf jeden Inhaber lautende Papiere und Pretiosen nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefern werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositoris bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der Platz der Quittung zu ertheilende Deposit-Extract von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtspersonen dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtshälfte bekannt gemachte Aßervaten-Instruction vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposit-Assevaten befassen dürfen.

Marienwerder, den 3. Mai 1867.

Königliches Appellations-Gericht.

5) Während der Dauer der allgemeinen Ausstellung in Paris werden Extrazüge von Berlin nach Paris und zurück abgelassen, mit welchen Reisenreise ausschließlich in II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen befördert werden.

Bis zum Eintritt eines weiteren Bedürfnisses wird, mit dem 17. Mai d. J. beginnend, an jedem Freitag früh 8½ Uhr ein Extrazug von Berlin auf dem Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnhofe abfahren und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr in Paris eintreffen.

Die Rückfahrt des Extrazuges von Paris nach Berlin erfolgt, mit dem 22. Mai d. J. beginnend, an jedem Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, Ankunft in Berlin Donnerstags Abends 9 Uhr 25 Minuten.

Billets zu diesen Extrazügen, zur Hin- und Rückreise gültig, werben auf den blesseitigen Stationen Chodlauken, Insierburg, Königsberg, Elbing, Danzig, Olszczyn, Bromberg, Kreuz, Landsberg und Elster:

für die II. Wagenklasse zu 25 Rthlr. 26 sgr. und

für die III. Wagenklasse zu 18 Rthlr. 26 sgr.

verausgabt werden. Auf jedes Billet wird ein Freigewicht von 50 Pfund gewährt. Die Billets sind vor Abgang des Zuges in der Billet-Expedition der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu Berlin abstemplu zu lassen. — Die Billets haben 30 Tage Gültigkeit und können zur Rückfahrt nur zu einem der Extrazüge innerhalb dieser Zeit benutzt werden. Eine Unterbrechung der Reise ist weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet. — Der Antritt der Rückreise muß jedes Billet in Paris abgestempelt werden. — Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird bei der Hinreise in Braunschweig bei einem halbfäulndigen Aufenthalte Mittagessen bereit gestellt. Wer von demselben Gebrauch machen will, hat bei dem Einnehmer in Berlin oder Magdeburg eine Marke à 15 Sgr. zu lösen. Eine gleiche Einrichtung ist für die Rückreise in Minden getroffen. Die Marken zu diesem Essen werden während der Fahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom Zugführer verkauft. — Etwaige Aenderungen in den Abfahrtstagen, sowie die Beendigung der Fahrten, werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Für die Tour von den vorgenannten Ostbahn-Stationen bis Berlin werden an die Reisenden, welche ein Billet Berlin-Paris lösen, Returbillets mit gewöhnlicher Gültigkeit für die zweite Wagenklasse zu dem einfachen Courierzug-Preise und für die dritte Wagenklasse zu dem einfachen Personenzug-Preise vom 15. d. M. ab verausgabt werden. Die Fahrt bis Berlin kann mit jedem beliebigen Zuge, welcher die betreffende Wagenklasse führt, angetreten werden, auch kann die Fahrt unterwegs beliebig unterbrochen werden. Es ist jedoch in solchen Fällen dem Stations-Vorsteher vor der Weiterfahrt des Zuges von der Unterbrechung der Fahrt Mittheilung zu machen und das Billet vor Wiederantritt der Fahrt zur Legalisirung vorzulegen. Am Freigewicht werden ebenfalls 50 Pfund Gepäck auf jedes Billet berechnet. — Für die Beförderung seiner Person und seines Gepäcks vom Niederschlesisch-Märkischen paks von Berlin nach Paris hat jeder Passagier selbst zu sorgen.

Bromberg, den 4. Mai 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

6) Der Kaufmann Theophil Georg Kirstein ist zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Culm gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Buchdruckerei-Besitzer Heinrich Hauffe und der Bürger Fabian Wardeck sind zu unbesoldeten Rathsmännern der Stadt Schweiz gewählt und als solche bestätigt.

In den Monaten Januar, Februar und März 1867 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

S.	N a m e n d e r L e h r e r .	D o r t d e r A n s t e l l u n g .	D a t u m d e r A n s t e l l u n g .	R e l i g i o n .
1	Gebel	Bempelkowo	den 3. Januar 1867 auf Probe	evangelisch.
2	Viereck	Stolzenfelde	den 2. Januar 1867 endgültig	dto.
3	Wons	Neuwelt	den 17. Januar 1867 auf Probe	katholisch.
4	Pahl	Dworezisko	den 31. Januar 1867 endgültig	evangelisch.
5	Schmidballa	Paulsdorf	den 9. Februar 1867 endgültig	dto.
6	Manthei	Wersek	den 9. Februar 1867 endgültig	dto.
7	Lange	Tornowke	den 9. Februar 1867 endgültig	dto.
8	Kiel	Gr. Kionsken	den 20. Februar 1867 auf Probe	dto.
9	Knopf	Deahren	den 9. Februar 1867 endgültig	dto.
10	Wroblewski	Nikolaileu	den 13. Februar 1867 auf Probe	katholisch.
11	Aleppel	Steinborn	den 14. Februar 1867 auf Probe	dto.
12	Lammel	Zippnow	den 14. Februar 1867 auf Probe	dto.
13	Nowakowski	Radosl	den 14. Februar 1867 endgültig	dto.
14	Winklewski	Dombrowken	den 14. Februar 1867 endgültig	dto.
15	Liech	Neubrück	den 15. Februar 1867 endgültig	evangelisch.
16	Liebkiewicz	Jegsta	den 16. Februar 1867 auf Probe	katholisch.
17	Gronski	Bielsk	den 20. Februar 1867 endgültig	evangelisch.
18	Kühner	Salesch	den 20. Februar 1867 auf Probe	dto.
19	Häckel	Gr. Wittenberg	den 20. Februar 1867 endgültig	katholisch.
20	Felske	Gulbien	den 19. Februar 1867 endgültig	evangelisch.
21	Radke	Bohwinkel	den 20. Februar 1867 endgültig	dto.
22	Prechel	Gastrow	den 20. Februar 1867 auf Probe	dto.
23	Freitag	Mewe	den 21. Februar 1867 endgültig	dto.
24	Trzeinski	Blandau	den 23. Februar 1867 endgültig	katholisch.
25	Wrana	Czernst	den 27. Februar 1867 auf Probe	dto.
26	Giering	Hohendorf	den 27. Februar 1867 auf Probe	dto.
27	Gutschle	Penzau	den 25. Februar 1867 endgültig	evangelisch.
28	Sieg	Krojanke	den 27. Februar 1867 endgültig	dto.
29	Diörz	Strasburg	den 2. März 1867 auf Probe	dto.
30	Günther	Schlochau	den 2. März 1867 auf Probe	dto.
31	Schulz	Gr. Friedrichsberg	den 4. März 1867 endgültig	dto.
32	Engler	Rehden	den 2. März 1867 endgültig	dto.
33	Schlawjinski	Norden	den 4. März 1867 endgültig	dto.
34	Welle	Al. Leistencau	den 13. März 1867 auf Probe	dto.
35	Neborowski	Brust	den 20. März 1867 endgültig	katholisch.
36	Spandowsky	Wabz	den 16. März 1867 endgültig	dto.
37	Theusk	Brunt	den 16. März 1867 auf Probe	dto.
38	Kristen	Kl. Glemboczel	den 21. März 1867 auf Probe	dto.
39	Haarlich	Rose	den 21. März 1867 auf Probe	dto.
40	Wrodninski	Rinkowken	den 19. März 1867 endgültig	dto.
41	Meylaff	Eichwalde	den 20. März 1867 auf Probe	evangelisch.
42	Arnhold	Luslowitz	den 20. März 1867 endgültig	dto.
43	Tieze	Dorposch	den 20. März 1867 endgültig	dto.
44	Haack	Poln. Wangerau	den 26. März 1867 auf Probe	dto.
45	Ganz	Kl. Grabau	den 30. März 1867 auf Probe	dto.
46	Hawranke	Ruminiya	den 30. März 1867 auf Probe	katholisch.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nro. 19.)